

Reglement zu Fonds – „pro MSZU im Guss“

1. Definition Fonds

Fonds sind finanzielle Verpflichtungen für einen bestimmten Verwendungszweck. Sie werden durch Zuweisungen (Spenden und Legate) errichtet oder vermehrt und durch Entnahmen, die dem Fondszweck entsprechen, vermindert oder aufgelöst.

2. Respektierung des Spenderwillens

Die MSZU verpflichtet sich mit der Annahme einer Spende, diese gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender sorgfältig und gewissenhaft zu verwenden. Die anvertrauten Mittel werden hierzu dem Fonds zugewiesen und dem Zweck entsprechend eingesetzt.

3. Fondsmanagement

Zuständig für das Fondsmanagement ist der Vorstand der MSZU. Er bestimmt über

- die Errichtung und Auflösung,
- die Zuordnung von Verantwortung und Kompetenzen,
- eine allfällige Verzinsung oder Kostenbelastung von Fonds,
- Vorgaben für die buchhalterische Verarbeitung von Fondszuweisungen und -entnahmen.

4. Zweck

Teilfinanzierung der Infrastruktur im Rahmen des Projektes Guss der MSZU (Unterrichts- und Büroräume, Konzertsaal).

5. Fondsverantwortung und –kompetenzen

5.1 Fondscontrolling

Die Fondsverantwortlichen planen, steuern und überwachen die Bewegungen auf dem Fonds. Sie entscheiden über Fondsentnahmen und sind verantwortlich dafür, dass diese ausschliesslich dem Verwendungszweck dienen und dass die Fondsbewegungen jederzeit lückenlos nachgewiesen werden können.

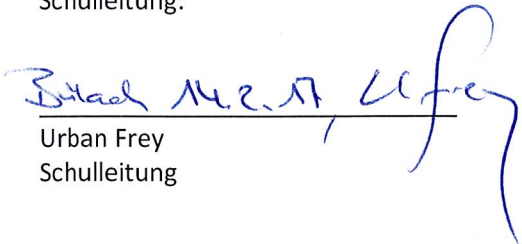
6. Konto

Vermerk: proMSZU im Guss
IBAN: CH88 0020 7207 8162 5101 B
BIC UBSWCHZH80A
UBS Switzerland AG, Postfach, 8098 Kloten, www.ubs.com

7. Genehmigung

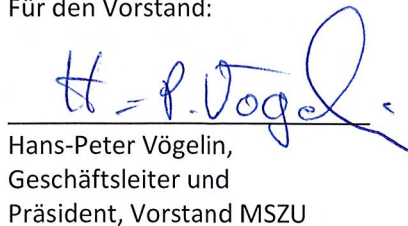
Das Reglement tritt ab Februar 2017 in Kraft.

Schulleitung:



Urban Frey
Schulleitung

Für den Vorstand:



Hans-Peter Vögelin,
Geschäftsleiter und
Präsident, Vorstand MSZU